

Abteilung Bauamt

Sachbearbeiter: Herbert Hirschmann
Telefon: 03151/2260-24
Telefax: 03151/2260-10
E-Mail: herbert.hirschmann@gnas.gv.at

Parteienverkehr:
Montag-Freitag: 08.00 bis 12.30 Uhr
Freitag: 14.00 bis 17.00 Uhr

Gnas, am 15.09.2022

Betreff: Hofmichlweg (161)- Rutschhangsicherung,
straßenpolizeiliche Bewilligung;
Verordnung von Verkehrsmaßnahmen aufgrund der mit Bescheid vom 15.09.2022 bewilligten
Arbeiten auf bzw. neben der Straße.

Zahl: ABT2/120-2/G161/2022-VO

VERORDNUNG

Auf Grund der §§ 43 Abs 1 a und 94 d Z 16 der Straßenverkehrsordnung 1960 (kurz: StVO) in der geltenden Fassung wird zur Durchführung von Arbeiten auf der/neben der Weganlage „Hofmichlweg (161)- Rutschhangsicherung“ im Bereich Anwesen Wörth 1 Schiefer verfügt:

- 1) Das Fahren in beide Richtungen wird verboten im Bereich der Weganlage „Hofmichlweg (161)- ab Anwesen Wörth 1 Schiefer bis Wörth 22 Kos“.**

Diese Verordnung gilt im Zeitraum **von 15.09.2022 bis 09.10.2022**, jedenfalls aber bis zum Ende der Arbeiten.

Gegenüber dauernden Verkehrsregelungen gilt diese Verordnung als Sonderregelung.

Gemäß § 44 (1) StVO wird diese Verordnung durch Aufstellung der entsprechenden Verkehrszeichen gehörig kundgemacht und tritt mit dem Zeitpunkt der Aufstellung der Verkehrszeichen in Kraft. Der Zeitpunkt der Aufstellung der Verkehrszeichen ist in einem Aktenvermerk (Bautagebuch) festzuhalten und der Behörde auf Anfrage mitzuteilen.

Kundmachungsvermerk:
Angeschlagen am: 15.09.2022
Abgenommen am: 09.10.2022

Unterschrift:

Der Bürgermeister:



(Meixner Gerhard)